



Stand: 15.12.2021

Sternsingen - aber sicher!

## Informationen zur Sternsinger\*innenaktion 2022

Die Aktion Dreikönigssingen ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit. Träger sind das Kindermissionswerk 'Die Sternsinger' und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend BDKJ. Veranstaltet wird das Sternsingen von den Gemeinden und Gruppen vor Ort. Die Aktion Dreikönigssingen stärkt den Sinn junger Menschen für Gemeinschaft und gegenseitige Verantwortung. Sie bringt Generationen zusammen und schafft Begegnung über alle Unterschiede hinweg. Und sie ist gerade in diesen Zeiten ein starkes Zeichen, dass Glaube, Hoffnung und (Nächsten-)Liebe keine abstrakten Werte sind, sondern erlebt und gelebt werden können.

Diese Informationen bieten eine Grundlage für die klassischen Sternsinger\*innenbesuche an den Häusern und Wohnungen der Menschen. Wo diese nicht möglich sind, gibt es viele kreative Möglichkeiten, den Segen zu den Menschen zu bringen. Ideen und Anregungen finden Sie unter: www.sternsinger.de/corona.

Weil die Aktion vor Ort von Gemeinden und Gruppen organisiert und durchgeführt wird, müssen auch die Regeln vor Ort festgelegt, kommuniziert und eingehalten werden. Bitte informieren Sie über die bei Ihnen geltenden Vorgaben und Bestimmungen.

Da sich sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch das Infektionsgeschehen kurzfristig verändern können, sollten Sie Ihre Pläne für die Ausgestaltung der Aktion und Ihr Hygienekonzept unmittelbar vor der Aktion überprüfen und sich gegebenenfalls mit den örtlichen Behörden absprechen.

Änderungen sind rot markiert. Die Coronaverordnung der Jugendarbeit vom 1.12.2021 gilt und wurde in die Empfehlungen eingepflegt.

#### Inhalt

Offizielle Regelungen und Sachinformationen	2
Regeln in Baden-Württemberg	2
Grundlagen	3
Allgemeine Hygieneregeln	3
Einverständniserklärung	3
Beim Sternsingern gilt die 3-G-Regel	4
Dokumentation und Nachverfolgung	4
Hygienekonzept	4
Praxis	4
Sternsinger*innen-Treffen zur Vorhereitung	1





Einkleiden der Sternsinger*innen	4
Aussendungsfeiern und andere gottesdienstliche Veranstaltungen	4
Singen und musikalische Gestaltung	5
Transport der Sternsinger*innengruppen	5
Mahlzeiten	5
Sternsinger*innen unterwegs	5
An der Haustür: Privathaushalte	5
An der Haustür: Senioren- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen etc	5
An der Haustür: Besuche in Gaststätten, Ladenlokalen und öffentlichen Einrichtungen	6
Besuche bei Politiker*innen und Amtsträger*innen etc	6
Überbringen des Segens	6
Entgegennahme der Spende	6
Sachspenden für die Sternsinger*innen	6
Alternative Formen	6

### Offizielle Regelungen und Sachinformationen

Die Sternsinger\*innenaktion in der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterliegt der Coronaverordnung für die Jugendarbeit des Landes Baden-Württemberg. Alle Informationen zur Verordnung finden Sie unter <a href="www.bdkj.info/corona">www.bdkj.info/corona</a>. Informationen zum Sternsingen in Coronazeiten finden Sie unter <a href="www.bdkj.info/sternsingeraktion">www.bdkj.info/sternsingeraktion</a>.

#### Regeln in Baden-Württemberg

Grundsätzlich gilt für die Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg und auch für die Diözese Rottenburg-Stuttgart Folgendes:

- Angebote in der Basis- und Warnstufe können stattfinden...
  - o Mit 36 Personen oder
  - Mit 420 Personen mit 3G
- Angebote in der Alarmstufe können stattfinden...
  - o Mit 24 Personen oder
  - o Mit 210 Personen mit 3G oder
  - Mit 420 Personen mit 2G+ (geimpft/genesen UND ein negativer Antigen-Schnelltest)
- Angebote in der Alarmstufe II können stattfinden...
  - o 12 Personen oder
  - o 120 Personen mit 3G oder
  - o 420 Personen mit 2G+
- Die Personenzahl bildet sich aus Teilnehmer\*innen UND Betreuer\*innen.
- Für alle Personen wir eine Testung allgemein empfohlen.





- Ab 36 Personen müssen feste Gruppen gebildet werden. Innerhalb der festen Gruppe gibt es keine Abstandsregelung. Zwischen festen Gruppen, zu anderen Personen und im öffentlichen Raum wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern empfohlen.
- In der Basis- und Warnstufe muss die Maske in festen 3G-Gruppen nicht getragen werden, wenn kein Kontakt zu Dritten besteht. Auch muss sie nicht im Freien getragen werden, wenn die Abstandsempfehlung eingehalten werden kann. In der Alarmstufe/Alarmstufe II muss bei allen Angeboten eine Maske getragen werden. Draußen darf die Maske abgenommen werden, wenn der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Geimpft und genesene Personen müssen den Nachweis über eine vollständige Impfung oder eine Genesung zu Beginn des Angebots vorlegen. Es gilt nur der digitale Nachweis. Dieser muss von den Verantwortlichen digital geprüft werden (z.B. mit der CovPass Check App). Der Nachweis muss jeweils nach 3 und 6 Tagen erneut gescannt werden.
- Getestete Personen müssen zu Angebotsbeginn einen Nachweis über eine max. 24h Stunden zurückliegende negative Testung vorlegen. Nach 3 und 6 Tagen muss erneut ein Test vorgelegt werden.
- Es müssen Daten zur Kontaktnachverfolgung erhoben werden.
- Es muss ein Hygienekonzept erstellt werden.

## Grundlagen

#### Allgemeine Hygieneregeln

Wer Sternsingen geht oder Sternsinger\*innen begleitet, darf nicht akut erkrankt sein und darf keine Symptome von Covid-19 aufweisen. Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder Fieber müssen zuhause bleiben und können die Aktion von dort aus unterstützen. Für alle Zusammenkünfte im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen gelten die Grundregeln für die persönliche Hygiene und den Infektionsschutz:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Handhygiene
- Tragen einer medizinischen Mund-Nasen Bedeckung (Maske) in allen Situationen, in denen das Einhalten des geltenden Mindestabstands (1,5m) nicht möglich ist.
- Bei Treffen in Innenräumen muss auf ausreichendes und gründliches Lüften geachtet werden.

#### Einverständniserklärung

Die Sternsinger\*innen und ihre Eltern werden im Vorfeld der Aktion über die Teilnahmebedingungen und die notwendigen Hygienemaßnahmen informiert. Eine Vorlage für die Einverständniserklärung der Eltern zur Teilnahme ihrer Kinder an der Aktion Dreikönigssingen finden Sie unter: <a href="https://www.bdkj.info/sternsingeraktion">www.bdkj.info/sternsingeraktion</a>





#### Beim Sternsingen gilt die 3-G-Regel

Zur Sicherheit aller Beteiligten gilt für die Teilnahme an der Sternsinger\*innenaktion die 3-G-Regel: Geimpft, Getestet oder Genesen. Hier weichen wir zur Sicherheit aller Teilnehmer\*innen von der Jugendarbeitsverordnung ab. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten außerhalb der Schulferien grundsätzlich als Schülerinnen und Schüler und damit als getestet. Wenn die Sternsinger\*innenaktion in den Schulferien durchgeführt wird, benötigen alle Teilnehmenden einen 3-G-Nachweis. Ein Test kann zum Beispiel durch einen unter Aufsicht durchgeführten Selbsttest vor Beginn der gemeinsamen Aktion erbracht werden.

#### Dokumentation und Nachverfolgung

Die Kontaktdaten und -zeiten der Sternsinger\*innen und Begleitpersonen sowie weiterer Kontaktpersonen werden erfasst und dokumentiert. Dokumentieren Sie zusätzlich, welche Gruppen in welchen Straßen unterwegs waren. So können mögliche Infektionsketten durch die örtlichen Gesundheitsämter nachverfolgt werden. Dies gilt auch für die Besuche an der Haustür, sofern der Besuch länger als 15 Minuten dauert oder die Abstandsregeln nicht konsequent eingehalten werden können. Eine Vorlage für die Kontaktliste finden Sie unter www.bdkj.info/sternsingeraktion

#### Hygienekonzept

Eine Mustervorlage für ein Hygienekonzept finden sie auf unserer Homepage unter www.bdkj.info/sternsingeraktion

#### **Praxis**

#### Sternsinger\*innen-Treffen zur Vorbereitung

Für die Vorbereitungstreffen empfehlen wir die 3G-Regel. Wenn die Treffen in einem Innenraum stattfinden, muss ein ausreichend großer und gut belüfteter Raum gewählt werden, z.B der Gemeindesaal. Die Gemeindehäuser stehen für die Sternsinger\*innenaktion zur Verfügung. Für die Nutzung der Räume sind die Berechnungen der maximalen Personenzahl (1,5m Abstand sitzend) und die geltenden Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion beim Eintritt, Hinweisschilder zur Maskenpflicht, Bestuhlung auf Abstand bzw. teilweise Sperrung von Bänken, Laufwege... etc.) zu berücksichtigen.

Falls ein persönliches Treffen in Ihrem Ort bzw. in Ihrer Gemeinde nicht möglich ist, finden Sie im Werkheft zur Sternsinger\*innenaktion Methoden für die Vorbereitung der Kinder auf Abstand.

#### Einkleiden der Sternsinger\*innen

Eine Übertragung des Coronavirus über Stoffe ist praktisch auszuschließen. Bei der Anprobe müssen Abstände eingehalten werden, alle Beteiligten müssen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Einkleidung sollte in festgelegten Zeitfenstern nach "Laufgruppen" in einem ausreichend großen und gut belüfteten Raum erfolgen.

#### Aussendungsfeiern und andere gottesdienstliche Veranstaltungen

Für Sternsinger\*innen-Gottesdienste gelten die gleichen Regeln wie für alle Gottesdienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Unter <a href="www.sternsinger.de/gottesdienste">www.sternsinger.de/gottesdienste</a> finden Sie liturgische Angebote zur Aktion, die so gestaltet sind, dass sie auch im Freien, auf Kirchplätzen, Schulhöfen oder Marktplätzen gefeiert werden können.





#### Singen und musikalische Gestaltung

Da beim Singen viele Aerosole freigesetzt werden und das Coronavirus hauptsächlich über Aerosole und Tröpfchen weitergegeben wird, sollten die Sternsinger\*innen nur im Freien singen. Es ist besonders wichtig, dass die Sternsinger\*innen genügend Abstand zu den Besuchten halten und nicht direkt vor der Haustür singen. Dabei sollen die Abstände eingehalten werden (1,5m). Kann der Abstand nicht eingehalten werden, muss eine medizinische Maske getragen werden. Dasselbe gilt für den Einsatz von Blasinstrumenten.

#### Transport der Sternsinger\*innengruppen

Wenn Sternsinger\*innengruppen mit Begleitpersonen zusammen im Auto sitzen, sollten auf jeden Fall alle Mitfahrenden eine medizinische Maske tragen. Den Fahrer\*innen empfehlen wir, eine Maske zu tragen, die das Gesicht nicht zu weit bedeckt. Nach Möglichkeit fahren mehrere Autos, so dass nur Familienmitglieder zusammen im Wagen sitzen.

#### Mahlzeiten

Beim gemeinsamen Essen mit Ihren Sternsinger\*innen gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln. Getränke sollten in kleinen Flaschen ausgegeben und mit den Namen der Kinder beschriftet werden. Es ist zu empfehlen, dass eine Person mit medizinischer Maske das Essen ausgibt. Wir empfehlen, dass die Sternsinger\*innen in ihren Laufgruppen am Tisch sitzen. Von Gästen, die von außen dazutreten, ist abzuraten.

#### Sternsinger\*innen unterwegs

Jede Sternsinger\*innengruppe muss von einer erfahrenen jugendlichen oder erwachsenen Aufsichtsperson begleitet werden. Die Begleiter\*innen müssen vorher in die Hygieneregeln zur Aktion eingewiesen werden. Als Grundlage kann ein Plakat oder Handzettel mit den wichtigsten Hygieneregeln dienen. Eine Vorlage finden Sie unter www.sternsinger.de/corona. Die Begleiter\*innen sollten eine Kopie des Hygienkonzeptes und und eine kleine Flasche mit alkoholischer Händedesinfektion mit sich führen. Alle Sternsinger\*innen sollten eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung mit sich führen. Die Sternsinger\*innen sollten sich unterwegs regelmäßig die Hände desinfizieren. Im Freien und bei ausreichendem Abstand der Sternsinger\*innen untereinander kann die Maske mit frisch desinfizierten Händen abgezogen werden. Bei den Hausbesuchen sollten die Sternsinger\*innen eine Maske tragen. Wo immer möglich, sollten die Sternsinger\*innen sich die Hände zwischendurch gründlich nach den RKI-Empfehlungen waschen. Beim Zwischenstopp im Pfarrheim - zum Beispiel zum Leeren der Spendendosen - ist das Händewaschen Pflicht.

#### An der Haustür: Privathaushalte

Wohnräume bzw. Privaträume sollten bei der kommenden Aktion nicht betreten werden. Die Sternsinger\*innen begegnen den Menschen vor der Tür oder im Treppenhaus. Nach dem Klingeln bitte ein paar Schritte zurückgehen, um Begegnungen im Türrahmen zu vermeiden. Besuchte Personen dürfen nicht berührt, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern muss eingehalten werden. Wenn Mehrfamilienhäusern besucht werden, sollten sich die Sternsinger\*innen unter Beachtung des Abstands vor der Haustür versammeln. Die Bewohner\*innen können die Sternsinger\*innen vor der Eingangstür im Freien begrüßen.

#### An der Haustür: Senioren- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen etc.

Für alle diese Einrichtungen gelten eigene Schutzkonzepte. Deshalb müssen die Sternsinger\*innen besonders klare Regeln einhalten. Jeder Besuch eines Alten- und Pflegeheims, eines Krankenhauses und einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung





muss gut vorbereitet und vorab mit den Verantwortlichen des jeweiligen Hauses abgesprochen sein. Wie der Besuch der Sternsinger\*innen abläuft, ist im Vorfeld mit den verantwortlichen Personen der jeweiligen Einrichtungen zu klären.

# An der Haustür: Besuche in Gaststätten, Ladenlokalen und öffentlichen Einrichtungen

Für Gaststätten, Ladenlokale und öffentliche Einrichtungen oder Ämter gelten die gleichen Regeln wie für Privatwohnungen. Die Sternsinger\*innen sollten den Segen vor der Tür überbringen und dort auch die Spende entgegennehmen. Auch hier gilt es den Besuch im Vorfeld mit den jeweiligen Eigentümer\*innen/Verantwortlichen zu klären.

#### Besuche bei Politiker\*innen und Amtsträger\*innen etc.

Besuche bei Bürgermeister\*innen, Stadträt\*innen, in öffentlichen Einrichtungen etc. sollten entweder vor der Tür, etwa auf der Rathaustreppe, oder in ausreichend großen und gut belüfteten Räumen stattfinden. In Innenräumen müssen alle Beteiligten eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen und die allgemeinen Hygieneregeln beachten. Auch hier gilt es den Besuch im Vorfeld mit den jeweiligen Verantwortlichen zu klären.

#### Überbringen des Segens

Beim Anschreiben des Segens ist auf den Mindestabstand zu den Besuchten zu achten. Gegebenenfalls wird die Tür in diesem Moment kurz geschlossen. Segensaufkleber für Bewohner\*innen von Mehrfamilienhäusern sollten unter Wahrung des Abstands überreicht oder auf der Schwelle abgelegt und dann durch die Besuchten selbst angebracht werden.

#### Entgegennahme der Spende

Wir empfehlen Ihnen, dass bei der Übergabe der Spende der\*die Empfänger\*in und der\*die Spender\*in eine Maske tragen. Aus hygienischer Sicht stellt das Berühren des Bargelds an sich kein Infektionsrisiko dar. Das Augenmerk sollte darauf liegen, dass der Abstand zwischen Begleitperson und Spender\*innen eingehalten wird.

#### Sachspenden für die Sternsinger\*innen

Traditionellerweise bekommen die Sternsinger\*innen Süßigkeiten und Co. geschenkt. Wir empfehlen nur hygienisch abgepackte Sachspenden anzunehmen und andere Dinge (z.B. Selbstgebackenes) freundlich abzulehnen.

#### Alternative Formen

2022 wird Sternsingen in der uns gewohnten Form möglich sein. Dennoch weisen wir darauf hin, dass auch alternative Formen, die wir in der Coronazeit kennengelernt haben, bedient werden können. Zum Beispiel: Segen an einem zentralen Ort abholen oder zusenden, Spendenüberweisung, kreative andere Ideen,....weitere Ideen finden Sie im Werkheft des Kindermissionswerks (<a href="https://www.sternsinger.de/sternsingen/sternsinger-material/werkheft/">https://www.sternsinger.de/sternsingen/sternsinger-material/werkheft/</a>)

Ideen für alternative Angebote können auf diesem Padlet geteilt werden: <a href="https://padlet.com/vtaxis1/w81pflxryblearfk">https://padlet.com/vtaxis1/w81pflxryblearfk</a>





Grundsätzlich gilt: als Sternsinger\*innen und Verantwortliche übernehmen wir Verantwortung für uns selbst und für die Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut sind, und handeln dementsprechend.